

Genesis Estate XII GmbH**Hannover****Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 12.05.2011 bis zum 31.12.2011****Bilanz**

Aktiva	
	31.12.2011 EUR
A. Umlaufvermögen	1.257.314,40
I. Vorräte	580.061,91
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	652.176,09
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	25.076,40
B. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	200.314,50
Bilanzsumme, Summe Aktiva	1.457.628,90

Passiva	
	31.12.2011 EUR
A. Eigenkapital	0,00
I. gezeichnetes Kapital	25.000,00
II. Jahresfehlbetrag	225.314,50
III. nicht gedeckter Fehlbetrag	200.314,50
B. Rückstellungen	2.380,00
C. Verbindlichkeiten	1.455.248,90
Bilanzsumme, Summe Passiva	1.457.628,90

Anhang

Erforderliche Angaben

Im Rahmen der Anhangserstellung werden die Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des GmbH-Gesetzes beachtet.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

Die Gesellschaft ist zum 31. Dezember 2011 mit 200,3 T€ bilanziell überschuldet. Trotz der bilanziellen Überschuldung wird unter Fortführungsgesichtspunkten bilanziert, denn die bilanzielle Überschuldung hat zur Prüfung der wirtschaftlichen Überschuldung (§ 19 InsO) nur indizielle Wirkung. Die Fortführung des Unternehmens wird als überwiegend wahrscheinlich eingeschätzt, da in den bilanzierten Vorräten genügend stille Reserven enthalten sind, um die vorliegende bilanzielle Überschuldung zu beseitigen.

1. Allgemeine Angaben und Erläuterungen zur Bilanzierung und Bewertung (§ 284 Abs. 2 Nr. 1 HGB)

Der Jahresabschluss der Genesis Estate XII GmbH wurde auf der Grundlage der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten. Im Einzelnen waren dies folgende Grundsätze und Methoden:

In Ausführung befindliche Bauaufträge werden mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. In die Aktivierung einbezogen werden direkt zurechenbare Einzelkosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nominalwert angesetzt und unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet. Sämtliche ausgewiesene Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Liquide Mittel wurden zum Nennwert bilanziert.

Rückstellungen sind unter Zugrundelegung vernünftiger kaufmännischer Beurteilung für alle dem Grunde und der Höhe nach bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbaren Risiken und Verpflichtungen am Bilanzstichtag gebildet worden.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

2. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

2.1 Angaben zu Restlaufzeiten von Forderungen (§ 268 Abs. 4 Satz 1 HGB)

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

2.2 Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (§ 42 Abs. 3 GmbHG)

Ausleihungen und Forderungen gegen Gesellschafter sowie Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern sind gesondert auszuweisen. Das Ausweiswahlrecht wird im Anhang ausgeübt. Zum Bilanzstichtag bestanden folgende Beträge:

a) Forderungen gegen Gesellschafter 26.709,64 €

2.3 Angaben zu den Verbindlichkeiten (§ 268 Abs. 5 Satz 1, 285 Nr. 1 und 2 HGB)

Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben insgesamt eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

2.4 Sonstige finanzielle Verpflichtungen (§ 285 Nr. 3a HGB)

Das Fremdkapital der asiatischen Equity-Partner wird vertraglich vereinbart vom 6. bis 11. Monat nach Valutierungszeitpunkt mit 2,0 % monatlich verzinst. Für die Gesellschaft ergeben sich daraus finanzielle Verpflichtungen in 2012 in Höhe von 122,1 T€.

3. Sonstige Pflichtangaben

3.1 Angaben über die Geschäftsführung (§ 285 Nr. 10 HGB)

Die Gesellschaft wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr und bis zum Zeitpunkt der Berichterstellung von dem nachfolgend aufgeführten Geschäftsführervertreten:
Charles Smethurst, Kaufmann

Der Geschäftsführer ist alleinvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

3.2 Vorschlag über die Verwendung des Jahresergebnisses (§ 268 Abs. 1 HGB)

Das vorliegende Wirtschaftsjahr schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 225.314,50 €.

Auf Vorschlag der Geschäftsführung soll das Jahresergebnis auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Hannover, den 18. Dezember 2012

Genesis Estate XII GmbH
gez. Geschäftsführung
(Charles Smethurst)

sonstige Berichtsbestandteile

Angaben zur Feststellung:

Der Jahresabschluss wurde zur Wahrung der gesetzlich vorgeschriebenen Offenlegungsfrist vor der Feststellung offengelegt.